

Gemeinde Nottuln – Fachbereich 3 – Planen, Bauen, Umwelt

Verfasser: Herr Ring  
Telefon: 02502 942 342  
E-Mail: ring@nottuln.de  
Datum: 20.01.2023  
Aktenzeichen:

**Niederschrift  
der verbindlichen Anliegerversammlung  
Straßensanierung Brulandstraße  
am 19.01.2023  
Beginn 17.00 Uhr, Ende 17.51 Uhr  
Schulze-Frenking-Hof**

**Teilnehmer von der Verwaltung:**

Elisa Mütherig  
Daniel Krüger  
Michael Diekmann  
Günther Ring (Schriftführung)

**Gäste:**

Herr Himmelmann vom Planungsbüro Gnegel

Herr Krüger informiert, dass die Baumaßnahme im Sommer 2023 umgesetzt werden sollen. Die Straßenunterhaltung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde Nottuln. Der Rat der Gemeinde Nottuln hat ein Straßenunterhaltungskonzept beschlossen. In 2022 erfolgte der Beschluss durch den Rat, dass die Brulandstraße saniert werden soll.

Es ist ein Zeitfenster von 6 Monaten für die Baumaßnahme geplant, die voraussichtliche Baumaßnahme wird hingegen nur ca. 4 Monate andauern. Die Anlieger werden über den Baubeginn mit einem Schreiben zeitnah informiert.

Vor den Arbeiten an der Fahrbahn werden noch Kanalbaumaßnahmen im ersten Halbjahr 2023 durchgeführt. Bei der Fahrbahnsanierung ist nur geplant die Asphaltdecke zu erneuern. Der Unterbau ist ausreichend tragfähig und braucht nicht erneuert werden. Die Arbeiten werden abschnittsweise erfolgen. Einschränkungen hinsichtlich der Erreichbarkeit der Grundstücke lassen sich nicht vermeiden. Ein Passieren des Baustellenbereichs wird nicht möglich sein, da das beauftragte Unternehmen Platz benötigt, um mit den eingesetzten Maschinen arbeiten zu können.

Die Versorgung mit Strom, Telefon, Glasfaser und Gas ist nicht eingeschränkt. Diese Leitungen sind in den Gehwegen eingebaut. Zudem werden von der Fahrbahn nur die Asphaltschichten abgetragen, sodass bis zur Tiefe der Leitungen nicht gearbeitet wird.

Eine Gehwegsanierung ist nicht vorgesehen, da die Gehwege sich in einem ausreichend guten Zustand befinden.

Herr Krüger informiert, dass zur Finanzierung der Baumaßnahme die Gemeinde Nottuln 50 % der Kosten zu tragen habe. Die Anlieger haben 50 % der Kosten zu tragen. Die Berechnung des jeweiligen Anteils wird durch ein externes Büro erfolgen. Hierbei wird nach den Regelungen der Satzung der Gemeinde Nottuln der jeweilige Anteil eines jeden Anliegers berechnet. Als Berechnungsschlüssel wird wahrscheinlich die Fläche der jeweiligen Grundstücke herangezogen.

Über die NRW-Bank stellt das Land NRW Mittel bereit, sodass die Anlieger den Eigenanteil zu 100 % gefördert bekommen. Um die Antragstellung kümmert sich die Gemeinde Nottuln. Der Antrag kann erst nach Abschluss der Maßnahme gestellt werden. Der Fördertopf ist bislang nicht ausgeschöpft. Die Förderung ist befristet bis 2026. Der Zeitpunkt für die Umsetzung der Baumaßnahme ist derzeit so gut, wie nie zuvor.

Jeder Anlieger würde einen Bescheid über seinen berechneten Anteil von der Gemeinde Nottuln erhalten, in dem dann auch die Förderung abgebildet ist. Folglich würde der Bescheid einen zu zahlenden Betrag von 0,00 € ausweisen.

Allerdings gibt es keine 100-prozentige Garantie, dass diese Förderung auch tatsächlich greift, sodass seitens der Gemeinde Nottuln die Förderung aus Mitteln des Landes NRW nicht verbindlich zugesagt werden kann.

Zu den voraussichtlichen Gesamtkosten gibt Herr Krüger an, dass im Haushalt 40.000,00 € und 330.000,00 € eingeplant sind. In diesem Kostenrahmen wird die Baumaßnahme für die Fahrbahnsanierung liegen.

Herr Diekmann informiert zu den geplanten Kanalbaumaßnahmen, dass die Kanäle und Anschlussrohre gefilmt wurden. Herr Diekmann bietet an, dass jeder Anlieger sich bei ihm die Videoauszeichnungen der Kanalbefahrung zu seinem Grundstück ansehen kann.

Bei der Kanalbefahrung mit der Kamera wurde ein Sanierungsbedarf festgestellt, der es erforderlich macht, dass komplett Inliner eingezogen werden müssen. In dem Straßenstich Hausnummer 37 bis 46 muss allerdings eine Haltung in offener Bauweise erneuert werden. Nach erfolgter Sanierung ist in den nächsten 30 Jahren nicht mit erneuten Arbeiten zu rechnen. Die Baumaßnahme soll kurzfristig starten. Hiermit verbunden wird es zu Einschränkungen bzgl. der Erreichbarkeit der Grundstücke kommen. Es wird allerdings versucht werden, diese so gering als möglich zu gestalten.

Auch bei den Anschlussleitungen wurden erhebliche Schäden festgestellt. Hier müssen einige der Anschlussleitungen auf jeden Fall saniert werden. Dies kann mit einem Inliner erfolgen. Allerdings kann es in Einzelfällen auch preislich günstiger sein, wenn die Anschlussleitungen in offener Bauweise erneuert werden.

Die Arbeiten jetzt durchzuführen ist sinnvoll, da die Asphaltschicht komplett abgetragen werden soll. Mit jedem betroffenen Anlieger wurde bereits Kontakt aufgenommen. Die Anlieger müssen für die Sanierung der Anschlussleitungen das Unternehmen selbst beauftragen und abrechnen.

Herr Himmelmann informiert, dass die Brulandstraße im Jahr 2019 untersucht wurde mit dem Ergebnis, dass die Fahrbahn sanierungsbedürftig ist. Allerdings ist der Unterbau ausreichend tragfähig, sodass nur der gesamte Asphaltaufbau zu erneuern ist. Die neue Tragschicht beträgt 14,5 cm zuzüglich einer 3,5 cm Deckschicht. Folglich sind nur 18 cm auszuheben.

Die Bordsteine bleiben unverändert stehen. Die Regenrinnen müssen allerdings erneuert werden. Stellenweise sind die Regenrinnen ohne Gefälle. Dies würde geändert werden. Damit

einhergehend müssen die Straßeneinläufe erneut werden und auch mehr Straßeneinläufe eingebaut werden, als bislang vorhanden.

Seitens der Politik wurde gefordert Straßenbäume einzuplanen. Im Fahrbahnverlauf ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von 5 m nicht ausreichend Platz für die erforderlichen Baumscheiben und Wurzelräume.

Geplant ist nun, auf der Grünflächeninsel 4 Bäume zu pflanzen. Zudem soll an der Einfahrt von der Münsterstraße in die Brulandstraße eine Straßenbaumbepflanzung erfolgen. Im weiteren Verlauf sollen jeweils an den Einfahrten zu den abzweigenden Straßen jeweils links und rechts ein Baum gepflanzt werden. Dort ist ausreichend Platz für die Baumscheiben und Wurzelräume der neuen Bäume.

Herr Krüger ergänzt, dass die neu geplanten Bauscheiben ausreichend groß geplant sind. Ob der Bauhof die Bäume selber pflanzt oder dies durch ein Unternehmen erfolgen wird, ist noch nicht festgelegt. Die Pflanzarbeiten sind für November 2023 geplant. Die Bäume werden in den ersten beiden Jahren gewässert werden.

Frau Mütherig gibt an, dass eine Festlegung auf eine Baum- und Strauchsorte noch nicht erfolgt ist. Es wird auf jeden Fall eine Bepflanzung gewählt werden, die sich den klimatischen Veränderungen besser angepasst ist. Die Auswahl wird durch den Grünanlageningenieur der Gemeinde Nottuln erfolgen.

Auf Nachfrage der Bürger, ob ein Mitspracherecht bzgl. der Baumbegrünung durch die Anlieger besteht, bestätigte Herr Krüger dies. Zu diesem Zweck erfolgt u.a. die heutige Anliegerversammlung. Geplant ist eine Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen mit mittlerer Wuchsgroße.

Die Anlieger haben darüber abgestimmt, ob Bäume gepflanzt werden sollen:

ja: 13 Stimmen, nein: 7 Stimmen, Enthaltungen: 17 Stimmen

Herr Krüger bestätigt, dass regelmäßig alle Straßeneinläufe gereinigt werden. Er bittet darum, sollte ein Straßeneinlauf mit Laub verstopft sein, dass dies ihm bzw. der Gemeinde Nottuln mitgeteilt wird, um die Reinigung vornehmen zu können.

Frau Mütherig antwortet auf einen Bürgerhinweis, dass gegen die Inanspruchnahme der Straße durch private PKW-Führer kein Handlungsspielraum besteht. Diese Straße wird zum überwiegenden Teil durch die Anlieger genutzt, als Anliegerstraße muss den Bürgern die Straßennutzung unverändert möglich bleiben.

Herr Krüger nimmt den Hinweis auf, ob es unbedingt erforderlich ist, dass der große Gelenkbus die Straße weiterhin nutzen sollte. Herr Krüger geht davon aus, dass der Bus eine Haltestelle bedient und dementsprechend seine Fahrt durch die Brulandstraße notwendig ist. Herr Krüger sicherte zu, dass er die Anregung an die zuständigen Kollegen mitnehmen wird.

gez. Günther Ring